



GERECHTIGKEIT
FRIEDEN
SCHÖPFUNG



Die Nuklearwaffenkonvention

Es gibt völkerrechtlich verbindliche Verträge, die biologische und chemische Waffen verbieten, aber bisher keinen, der die Atomwaffen ächtet. Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat 1996 in seinem Rechtsgutachten verkündet, dass der Einsatz und die Androhung des Einsatzes von Atomwaffen generell völkerrechtswidrig sei. Darüber hinaus existiert eine vertragliche Verpflichtung (durch den Atomwaffensperrvertrag), einen Vertrag über die Abschaffung aller Atomwaffen abzuschließen. Bisher haben jedoch noch nicht mal die Verhandlungen darüber begonnen.

Nun liegt ein unterschriftsreifer Entwurf für eine Nuklearwaffenkonvention vor. Die Atom-mächte werden darin verpflichtet, ihre Arsenale und Sprengköpfe sowie ihre Transportsysteme, in einer festgelegten Zeit zu zerstören.

Der Vertragsentwurf zeigt eine Reihe von Schritten für die weltweite Zerstörung aller Atomwaffen auf: Reduktion der gelagerten Arsenale, Entnahme atomarer Waffen aus ihren Bereitschaftsstellungen, Rückzug aller Atomwaffen aus ihren Stationierungsorten, Entfernung der Sprengköpfe von Trägerraketen und U-Booten, Unschädlichmachen von Sprengköpfen und Unterstellung sämtlichen nuklearen Materials unter internationale Kontrolle. Zuerst werden von den USA und Russland die tiefsten Einschnitte in ihre atomaren Arsenale verlangt, dann folgt ein umfassender Plan, der für alle Nationen gleich gelten wird. Er ermöglicht, dass die weltweite Abrüstung von Atomwaffen in schnellstmöglicher Zeit Realität wird.

Die Entwicklung, der Besitz und der Einsatz von Atomwaffen durch Einzelne oder nichtstaatliche Gruppen wird dadurch zu einem internationalen Verbrechen erklärt. Es werden Vorkehrungen existieren, um solche Straftäter zu fassen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen.

Der Vertrag verbietet die Produktion von jedem waffenfähigen nuklearen Material, das zum Bau einer Bombe genutzt werden kann. Parallel wird ein Energie-Unterstützungsprogramm etabliert, das sich auf saubere erneuerbare Energiequellen konzentriert. Es wird jene Staaten unterstützen, die beschließen, keine Atomenergie zu entwickeln oder die aus ihren laufenden Atomenergieprogrammen aussteigen wollen.

Ob die Staaten diese Vereinbarungen einhalten, werden internationale Überwachungen und Nachprüfungen, einschließlich Inspektionen, Satellitenaufnahmen und Strahlungssensoren aufdecken. Es sollen Anreize für die Einhaltung der Vereinbarungen, wie z.B. der Austausch von Technologien, geschaffen werden, aber auch Mechanismen um Zuwiderhandlungen vorzubeugen oder abzuwenden. Diese beinhalten den Verlust von Privilegien, Abstriche bei der technologischen Hilfe, Handelssanktionen oder ein Eingreifen des Sicherheitsrates bzw. der Vollversammlung, die weitere Sanktionen beschließen. Einzelpersonen, die einen Verstoß durch Regierungen aufdecken, werden geschützt.

Quellen:

<http://www.atomwaffena-z.info/>

<http://www.atomwaffenfrei.de/hintergruende/nuklearwaffenkonvention.html>

Nuklearwaffenkonvention als pdf-datei zum Herunterladen:

http://www.atomwaffena-z.info/fileadmin/user_upload/pdf/nwc.pdf